

1469/AB XX.GP

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Riedler und Genossen haben am 21. November 1996 unter der Nr. 1474/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Tragen von T-Shirts mit rassistischem Aufdruck durch österreichische IFOR-Soldaten“ gerichtet. Diese aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beigeschlossene Anfrage beantworte ich wie folgt:

Bevor ich auf die einzelnen Fragen näher eingehe, verweise ich auf meine Ausführungen vom 14. Jänner 1997 in Beantwortung der ähnlichlautenden Anfrage Nr. 1467/J der Abgeordneten Mag. Pollet-Kammerlander, Freundinnen und Freunde.

Zu 1:

Das Bundesministerium für Landesverteidigung wurde in der gegenständlichen Angelegenheit erstmals am 11. November 1996 informiert.

Zu 2 und 4:

Diese T-Shirts wurden nicht „zur Verteilung gebracht“, sondern gehen auf die private Initiative einiger Angehörigen des 3. Zuges der Transportkompanie zurück. Es wurden insgesamt 48 derartige T-Shirts angefertigt, etwa 30 Soldaten haben sich an dieser „Aktion“ beteiligt.

Zu 3 und 7:

Der verantwortliche Zugkommandant, Oberleutnant T., wurde unverzüglich repatriert und über ihn eine Disziplinarstrafe verhängt.

Zu 5:

Soweit ersichtlich, hat der gegenständliche Vorfall keine weiteren internationalen Auswirkungen gehabt.

Zu 6 und 8:

Bezüglich der angesprochenen T-Shirts wurde sofort ein Trageverbot ausgesprochen. Ferner wurde angeordnet, daß in Zukunft T-Shirts und Abzeichen jedweder Art genehmigungspflichtig sind.

Zu 9:

Im Rahmen der vorbereitenden Maßnahmen wurden die österreichischen IFOR-Soldaten vor Beginn ihres Einsatzes über das Vertragswerk von Dayton informiert. Diese Information erfolgte vorwiegend unter Heranziehung von Vortragsfolien, in denen die Inhalte, abgestimmt auf die verschiedenen Funktionsebenen, aufbereitet wurden. In vergleichbarer Form wurden die Einsatzrichtlinien ("Rules of Engagement") vermittelt, in denen u.a. die Aufgaben und das Verhalten des Einzelnen, auch gegenüber der (örtlichen Bevölkerung, geregelt sind. Überdies wurden die Soldaten vor ihrem Auslandseinsatz durch den Heerespsychologischen Dienst einem speziellen Testprogramm unterzogen und auf die körperlichen und psychischen Belastungen vorbereitet.

Zu 10:

Wie schon mehrfach zum Ausdruck gebracht, erachte ich den Anlaßfall für ein bedauerliches Beispiel mangelnder Sensibilität gegenüber Angehörigen anderer Nationalitäten oder Minderheiten. Eine darüber hinausgehende Interpretation des Aufdruckes auf den T-Shirts, denen bekanntlich eine Karikatur in der Zeitschrift NEWS zugrundeliegt, bildet keinen Gegenstand der Vollziehung meines Ressorts.

Zu 11:

Nach den mir vorliegenden Informationen wurden keine weiteren T-Shirts in Auftrag gegeben.